



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 12. September 2023 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße III“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
 2. Errichtung eines Fußballspielfeldes im Stadtteil Weilheim; Beschlussfassung über Anpassung des Flächennutzungsplanes
 3. Erhöhung der Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
 4. Antrag Josef Steinhart, Monheim auf Aufnahme von Punkten in die Tagesordnung der Sitzungseinladungen:
 1. Anerkennung der Tagesordnung
 2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift über öffentlichen Stadtratssitzungen
 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Stadtratssitzungen
 5. Fragen an den Bürgermeister
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersuchen!

Nr. 2 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfeifferer befindet sich bis einschließlich Sonntag, 17.09.2023 im Urlaub. Ab Montag, 18.09.2023 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der Zweiten Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Telefon-Nummer vereinbart werden:
Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Anita Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern. In

der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen. Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern. Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden. Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de

Nr. 2 Bundesweiter Warntag

Am **Donnerstag, den 14.09.2023**, findet um **11.00 Uhr** in Deutschland ein bundesweiter Probealarm für alle Warnmittel statt (Sirenenprobealarm Heulton, WarnApps, mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen, Verwaltungs-Websites). Durch die Konzentration der alarmauslösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11.00 Uhr.

Diese Probewarnung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems und die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur zu überprüfen.

- Der Sirenenprobealarm besteht aus einem einminütigen Heulton, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu

- Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.
- Einzelne Kommunen warnen über vorhandene mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen.
- Das Auslösen des Modulare Warnsystems MOWAS (WarnApps) erfolgt ausschließlich über den Bund. Außerdem wird beim Warntag Cell Broadcast, die Warnung direkt aufs Handy vom Bund getestet.
- Informationen zum Bundesweiten Warntag finden Sie unter www.warntag-der-bevoelkerung.de

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Montag, den 11. September 2023 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

TAGESORDNUNG:

1. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gmk. Daiting; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
 2. Erhöhung der Versicherung für die Mitglieder der Feuerwehren in der Gemeinde Daiting
 3. Beschlussfassung über Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden
 4. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Dienstag, den 12. September 2023 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindezentrum die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Gigabit-RL 2.0: Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern
2. Antrag des Tierschutzvereins Nördlingen auf Erhöhung des Beitrags auf 0,50 €
3. Beschluss zur Umlegung der Wasserleitung in der Bgm.-Böswald-Straße zur Römerstraße
4. Beschluss über die zukünftige Verteilung des Infoblattes

5. Erhöhung der Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
 6. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Auernhammer
Erster Bürgermeister

D) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 12. September 2023 um 19.30 Uhr** findet Sitzungssaal im Gemeindehaus, Am Kirchplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung durch IB Eckmeier & Geyer und Beschlussfassung über nachträgliche Maßnahmen Blossenau
 2. Gigabit-RL 2.0: Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für die Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern
 3. Zuschussantrag BCB für B+ Loop
 4. Beschlussfassung über neues Angebot für Straße am Freibad
 5. Antrag auf Isolierte Befreiung für Fl.-Nr. 369/45 Gmk. Tagmersheim
 6. Aussprache über Neugestaltung von Entgelt und Mehrbelastungsausgleich im Kommunalwald
 7. Erhöhung der Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
 8. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Nr. 2 Bekanntmachung Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tagmersheim für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 26.07.2023, Nr. FB 40-1583 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tagmersheim für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, Planzeichenerklärung, Verfahrensvermerken, Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer- Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tagmersheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Tagmersheim unter www.tagmersheim.de / Wirtschaft und Bauen / Bebauungspläne/Flächennutzungspläne unter 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tagmersheim für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“ eingestellt und zugänglich.

Tagmersheim, 30.08.2023
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

